

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 86.

Freitag den 17. April

1857.

3. 201. a (1) Nr. 6903, ad 3167/270
Konkurs-Verlautbarung

des k. k. Handelsministeriums.
Im Amtsbereiche der Baudirektion von Krain ist eine Bau-Elevenstelle mit dem Jahresbezuge von 400 fl. zu besetzen, wozu der Konkurs bis 15. Mai 1857 ausgeschrieben wird.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Befähigung, und zwar: wenn sie bereits im Staatsdienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar beim Vorstande der gedachten Baudirektion einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Bau- oder Rechnungsbeamten in Krain verwandt oder verschwägert sind.
Wien den 3. April 1857.

3. 202. a (1) Nr. 7202, ad 6128/1000
Konkurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der in dem Fiumaner Komitats-Gebiete des Bezirks Cubar, mit dem jährlichen Gehalte von 200 fl. und dem Unterstützungsbeitrage von jährl. 66 fl. 40 kr., erledigten Bezirkswundärzten-Stelle wird hiemit der Konkurs ausgeschrieben.

Alle jene Aerzte und Wundärzte, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre dießfälligen gehörig instruirten Kompetenzgesuche im Wege der vorgesetzten Dienststellen, oder aber der betreffenden polit. Behörde, in deren Siege der Bewerber sich befinden sollte, bei der Komitatsbehörde Fiume bis letzten April 1857 einzureichen.

Von der k. k. kroat. slav. Statthalterei.
Ugram am 4. April 1857.

3. 192. a (2) Nr. 6685.
Konkurs-Kundmachung.

Laut Konkurs-Kundmachung der k. k. kroatisch-slavonischen Finanz-Landes-Direktion in Ugram vom 26. März 1857, 3. 180 Pr., sind bei derselben fünf Adjuten jährlicher 300 fl. für Konzeptpraktikanten zu verleihen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Dienstleistung, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten Staatsprüfungen, und unter Angabe der Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältnisse mit dortländigen Finanzbeamten bis 15. Mai 1857 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Ugram einzubringen.
Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland.
Graz am 8. April 1857.

3. 187. a (3) Nr. 6753.
Konkurs-Kundmachung.

Bei dem mit der Hafen- und See-Sanitäts-Agentie vereinigten k. k. Hilfszollamte in Verbenico ist die Einnehmer- zugleich Hafen- und See-Sanitäts-Agentenstelle, mit dem Jahresgehalte von vierhundert Gulden, dem Genusse einer Naturalwohnung, oder in deren Ermanglung, des systemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verpflichtung zum Erlage der Dienstkautions im Gehaltsbetrage, provisorisch zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des todelosen sittlichen und politischen Verhaltens, ihrer bisherigen Dienstleistung und praktischen Ausbildung im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, ferner der mit gutem Erfolge bestandenen Prüfung aus der Warenkunde und dem neuen Zollverfahren, ferner aus den Hafen- und See-Sanitäts-Vorschriften, dann der vollkommenen Kenntniß der deutschen, italienischen und wo möglich einer slavischen Sprache, so wie der Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Kautions, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie

mit Beamten im Bereiche der k. k. steierm. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. April l. J. bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Capo d' Istria einzubringen.
Graz am 30. März 1857.

Von der k. k. steierm. illyr. küstentl. Finanz-Landes-Direktion.

3. 199. a (1) Nr. 3378.
Kundmachung

wegen Verpachtung des Ertrages an den Klagenfurter Linien-, Weg- und Brücken-Mäuthen.
Von der gefertigten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung des Ertrages an den Klagenfurter Aerial-Linien-, Weg- und Brückenmäuthen am 22. April 1857 um 10 Uhr Vormittags in der hierortigen Amtskanzlei eine mündliche Reklamation-Verhandlung unter nachstehenden Bedingungen Statt finden werde:

1. Die Verpachtung geschieht unbedingt für die Zeit vom 1. Mai 1857 bis Ende Oktober 1857 und für die zwei Verwaltungsjahre 1858 und 1859.

2. Als Ausrufspreis, respective als einjähriger Pachtshilling wird festgesetzt:

- a) für die Linien-, Weg- und Brückenmäuth St. Veit-er-Thor der Betrag pr. 2652 fl.
- b) für die Linien- und Wegmäuth Willacher-Thor 701 »
- c) für die Linien-, Weg- und Brückenmäuth Viktringer-Thor 3401 »
- d) für die Linien-, Weg- und Brückenmäuth Wölfermarkter-Thor 2301 »

für alle vier Mäuthen somit zusammen der Betrag pr. 9055 fl.

3. Die Verpachtung erfolgt jedoch nur für alle vier Mäuthen im Komplex.

4. Es wird sich ausdrücklich vorbehalten, über die Annehmbarkeit des gemachten Bestbotes mit Rücksicht auf das Versteigerungsergebniß zu entscheiden, und die entsprechende anderweitige Verfügung zu treffen; diese Entscheidung wird längstens binnen drei Tagen nach abgehaltener Versteigerung bekannt gegeben werden.

5. Jeder Versteigerungslustige muß den sechsten Theil des für ein Jahr entfallenden Ausrufspreises, bevor er zur Versteigerung zugelassen wird, der Kommission als vorläufige Kautions (Badium) erlegen. Dieser Erlag kann im Baren oder in k. k. Staatspapieren, oder in Grundentlastungs-Obligationen nach dem letztbekanntem Kurse geschehen.

6. Zur Sicherstellung der Pachtverbindlichkeiten hat der Ersteher längstens bis 30. April 1857 eine Kautions im vierten oder sechsten Theile des Jahrespachtshillings zu leisten, je nachdem die Pachtshillinggraten nach- oder vorhinein berichtigt werden.

7. Zu dieser Versteigerung werden alle jene zugelassen, welche nach den Gesetzen zu solchen Geschäften geeignet, die bedingerte Sicherheit zu leisten im Stande und von Mauthpachtungen nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

8. Wer im Namen eines andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Lizitation ausweisen, und diese ihr übergeben.

9. Die allgemeinen Pacht- und die besondern für jede einzelne Station bestehenden Bedingungen können bei dieser Finanz-Bezirks-Direktion zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

10. Schließlich wird bemerkt, daß bei dieser wiederholten Versteigerung für den Fall, als der Ausrufspreis nicht erreicht oder überboten werden sollte, gemäß hohen Hofkanzlei-Dekretes

vom 24. Juli 1832, 3. 30833, auch Anbote unter dem Ausrufspreise zugelassen werden.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.
Klagenfurt am 11. April 1857.

3. 189. a (3) Nr. 735.
Diurnisten-Aufnahme.

Zu Folge Ermächtigung der hohen k. k. Landes-Kommission für die Personal Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter ist das gefertigte Bezirksamt in dem Falle, zur Anlegung eines neuen Waisenbuches auf die Dauer von sechs Monaten einen geeigneten Diurnisten mit dem Diurnum von 1 fl. aufzunehmen.

Darauf Reflektirende wollen ihre Gesuche, welche ihre Moralität und ihre Befähigung zum fraglichen Geschäfte darzuthun haben werden, längstens bis letzten April l. J. hieher überreichen, widrigens auf verspätete Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde. Bemerkte muß hiebei werden, daß das Waisenbuch voraussichtlich schon vor der hohenorts bestimmten Zeit von 6 Monaten angefertigt werden dürfte.

k. k. Bezirksamt Möttling am 7. April 1857.

3. 174. a (3) Nr. 235.
Lizitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vdo. 16. März l. J., 3. 3868, wurde der Umbau der Strecke der Triester-Straße im Distanz-Zeichen 1/3-4, nächst dem Dorfe Bressovitz, in dem adjustirten Kostenbetrage per 2437 fl. 31 kr., bewilliget und die Ausführung im Lizitationswege angeordnet.

Diese mittels Aufdämmung und Erbreiterung zu regulirende Straßenstrecke, in der Länge von 180 Klafter, erhält nebst den 5 Schuh breiten Straßenbermen eine Fahrbahnbreite von 3 Klafter 2 Schuh.

Die bei dieser Herstellung zu bewirkenden Leistungen bestehen in:

- 30°-2'-7" Körpermaß Erdbabgrabung und Aushebung;
- 9°-0'-9" detto Abtrag im festen Straßenkörper;
- 82°-3'-3" detto Abgrabung der Berglehne;
- 6°-2'-10" detto Demolirung des alten Kanalmauerwerkes;
- 254°-3'-8" detto Aufdämmung, zu welcher der Materialabgang mit
- 131°-5'-11" detto noch zu gewinnen sein wird;
- 59°-1'-7" detto achtzölliger grober Bruchsteinschichte zur Grundlage
- 25°-0'-0" detto dreizölliger Ausgleichschichte aus groben Schlägelsteinen
- 25°-0'-0" detto Beschotterung mit 1 bis 1 1/2 Zoll dick geschlägeltem reinen Schotter und in
- 5°-5'-8" detto Kanalmauerwerk nebst der Kanaleindeckung und Pflasterung der Sohle.

Die dießfällige Verhandlung bei welcher auch in der weiteren Reihenfolge die mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vdo. 17. März 1857, 3. 5008, zur Ausführung bewilligten Konservationsarbeiten:

- a) an der Ischernutscher-Savebrücke Dist.-Nr. 0/11-12 der Wiener-Straße mit 2683 fl. 55 kr.;
- b) an der langen Brücke im Dist.-Nr. 0/8-9 der Triester-Straße mit 1198 fl. — kr.;
- c) die Rekonstruktion der Brücke über den Lauerzabach Dist.-Nr. 1/0-1 der Ugramer-Straße mit 1710 fl. 48 kr. und
- d) die Rekonstruktion der Parapetmauern am Praskouzberge Dist.-Nr. 1/11-11/3 der Triester-Straße mit 326 fl. — kr.

zur Ausbietung kommen, wird bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 20. April 1857 stattfinden und um 9 Uhr Vormittags beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beifage eingeladen werden, daß

1. die Ausbietung in Bausch und Bogen vorgenommen und die höhere Ratifikation des erzielten Lizitationsresultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot mit dem Fiskalpreise gleich oder unter demselben ist.

2. Vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Lizitation nicht allein die allgemeinen Bedingnisse der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse und Bedingungen dieser zu bewirkenden Bauherstellungen vollkommen bekannt.

3. Schriftliche Offerte, (die Straßenregulierung betreffenden abgesehen) gehörig abgefaßt, auf einem mit 15 kr. Stempel markirten Bogen geschrieben und mit dem 5% Reugelde, (welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Anbote gefordert und beim Kontraktabschlusse auf 10% zu ergänzen sein wird) belegt, werden nur bis zum Lizitationsbeginne angenommen, und daß

4. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Bedingnisse, dann die Pläne, so wie auch die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten löbl. k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 4. April 1857.

3. 176. a (3) Nr. 285.

Lizitations-Verlautbarung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 17. März l. J., Z. 5008, intimirt mit löbl. k. k. Landesbaudirektions-Dekrete vom 31. März l. J., Z. 1008, die Ausführung nachstehender größern Bauten auf der Würzner- und Kancker-Reichsstraße pro 1857 bewilliget, und zwar:

- 1. Die Herstellung einer Wandmauer in Dist.-Zeichen II am Martinski-Klanz im Betrage von 1596 fl. 33 kr. ;
- 2. die Rekonstruktion des hölzernen Oberbaues der Stampfbrücke im Dist.-Zeichen IV, 10-11 im Betrage von 626 fl. 8 kr. ;
- 3. die Rekonstruktion des hölzernen Oberbaues der Mlinza-Brücke im Dist.-Zeichen IV, 14-15 im Kostenbetrage von 741 fl. 37 kr. Auf der Kancker-Straße.
- 4. Die Bei- und Aufstellung von Geländern im Dist.-Zeichen I, 8 bis III, 10 im Kostenbetrage von 1201 fl. 20 kr.

Rücksichtlich der Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte wird daher die Lizitations-Verhandlung den 20. April l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Krainburg abgehalten werden, und es werden hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Beifage eingeladen, daß die dießfälligen allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingnisse, Baupläne und summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirksbauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem genannten Bezirksamte eingesehen werden können.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser Bauobjekte, so wie die hierauf vom hohen Straßen-Aerar im Verhältnisse der vorgerückten Arbeit geleistet werdenden Ratenzahlungen, welche dem Unternehmer bei der seinem Domicile zunächst befindlichen öffentlichen Kasse zahlbar angewiesen werden, können ebenfalls hieramts, und am Tage der Verhandlung bei dem k. k. Bezirksamte eingesehen werden, wobei nur noch bemerkt wird, daß die letzte Ratenzahlung nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudierung und Endabrechnung sogleich erfolgen wird, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Jeder Unternehmungslustige ist jedoch gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene 5% Reugeld, entweder im Baren oder in Staatsobligationen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Anbotes auf die bedungene 10% Kautions ergänzt werden muß.

Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt und mit der vorgeschriebenen Stempelmarke versehen, übrigens aber mit dem bedungenen Reugelde belegt, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

k. k. Baubezirksamt Krainburg am 6. April 1857.

3. 181. a (5) Nr. 3523.

Kundmachung.

Die k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn beabsichtigt die Lieferung der für die Bahnstrecke Laibach-Triest erforderlichen Einrichtungsstücke, Werkzeuge und Requisiten, und zwar:

- die Tischler-, Zimmermanns-, Spengler-, Glockengießer-, Binder- und Wagner- } Arbeiten,
- die Lösch-Requisiten, Dezimalwagen, Bett- und Leinen-Gegenstände, Kanzlei-Requisiten und Oberbau-Werkzeuge

im Wege der Konkurrenz, mittelst Einholung schriftlicher Offerte, zu decken.

Der summarische Ausweis der zu liefernden Gegenstände, die allgemeinen und speziellen Bedingnisse (Beschreibungen), dann die Zeichnungen und Musterstücke liegen:

- in Wien bei dem k. k. Material-Depot im Wiener Südbahnhofe,
- in Graz bei dem dortigen k. k. Material-Depot,
- in Laibach bei der k. k. Ingenieur-Sektion, und
- in Triest bei der k. k. Bauleitung der südlichen Staats-Eisenbahn

für Lieferungslustige zur Einsichtnahme bereit:

Als Ablieferungstermin für sämtliche ausgeschriebenene Gegenstände wird der 20. Juni 1857 bestimmt, doch bleibt es jedem Lieferanten unbenommen, auch schon vor diesem Termine mit der Abstellung parthienweise zu beginnen, welche Theil-Lieferungen jedoch mindestens den sechsten Theil des ganzen zur Lieferung übernommenen Quantums betragen müssen.

Diejenigen, welche sich an dieser Offertverhandlung theilnehmen wollen, werden hiermit eingeladen, ihre versiegelten Offerte, welche mit einer 15 kr. Marke und von Außen mit der Aufschrift: „Offert zur Lieferung von Einrichtungs-Stücken, Werkzeugen und Requisiten für die k. k. südliche Staats-Eisenbahn“ versehen sein müssen, längstens bis 20. April l. J., Mittags 12 Uhr, im Vorstands-Bureau der k. k. Betriebs-Direktion im Wiener Südbahnhofe zu überreichen.

Auf Nachtrags-Offerte, das sind solche, welche nach dem festgesetzten Termin einlangen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Die Offerte müssen enthalten:

- 1. den Namen, Wohnort und die Beschäftigung des Offerenten;
- 2. das vorgeschriebene 5% Badium, nach der Werthsumme der offerirten Preise und Quantitäten berechnet, in österr. Bank-Noten, hypothekarischen Schuldverschreibungen, oder österr. Staatspapieren nach dem letzten Wiener Börsenkurse angenommen. Sollte der Erlag dieses Badiums an irgend eine k. k. Staatskassa bereits erfolgt sein, so ist dem Offerte der betreffende Original-Empfangschein anzuschließen;
- 3. die Post-Nummern und die genaue Benennung der zur Lieferung zu übernehmenden Gegenstände, wie sie in dem obenerwähnten summarischen Ausweise enthalten sind, dann die Stückzahl, in welcher, und den Einheitspreis, um welchen die Lieferung übernommen

werden will. Die Stückzahl und der Einheitspreis muß deutlich in Ziffern ausgedrückt sein;

- 4. die Angabe, in welche der nachbezeichneten Stationen, als: Wien, Mödling, Baden, Wr.-Neustadt, Gloggnitz, Mürzschlag, Bruck a. d. M., Graz, Marburg, Gilli, Laibach, Franzdorf, Loitsch, Raket, Adelsberg, St. Peter, Sessana, Nabresina oder Triest die Ablieferung geleistet werden will;
- 5. die Angabe, ob die Auszahlung der entfallenden Werthbeträge, nach Wunsch des Lieferanten, bei der k. k. Betriebs-Direktionskassa in Wien, bei einer der k. k. Filial-Eisenbahnkassen in Wr.-Neustadt, Bruck, Graz, Marburg, Gilli, Laibach erfolgen soll, oder ob die dießfällige Bestimmung einer spätern Vereinbarung vorbehalten werden soll;
- 6. die ausdrückliche Erklärung des Offerenten, daß er die Lieferungsbedingnisse, Beschreibungen, Zeichnungen und Musterstücke eingesehen und wohl verstanden habe, und für die genaue Einhaltung mit dem erlegten Badium hafte.

Die Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme der Anbote erfolgt mit thunlichster Beschleunigung.

Die Badien jener Offerenten, deren Anbote sich als nicht annehmbar darstellen, werden zurückgestellt, jene der Bestbieter aber zurückbehalten und können als Kautions verwendet werden.

Die k. k. Betriebs-Direktion behält sich vor, bei jenen Erstehern, welche schon für diese k. k. Staatsbahn Lieferungen geleistet und sich hiebei als solid und vertrauenswürdig bewährt haben, von dem Kautions-Erlage ganz oder theilweise abzugehen. Wenn daher eine solche Begünstigung gewünscht wird, so ist dieß ebenfalls im Offerte auszudrücken; es gibt dieß aber dem Offerenten, welchem eine Lieferung überlassen wird, kein Recht, die Befreiung von dem Kautions-Erlage anzusprechen.

Die Verbindlichkeit des hohen k. k. Aeras beginnt vom Tage der Annahme des Offertes, jene des Offerenten aber mit Ueberreichung desselben, gleichviel, ob der Offerent für alle von ihm zu liefern beabsichtigten Gegenstände, oder nur für einzelne derselben Bestbieter geblieben ist.

Von der k. k. Betriebs-Direktion der südlichen Staats-Eisenbahn.
Wien am 3. April 1857.

3. 194. a (3)

Kundmachung.

Am 18. April Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird in der Laibacher k. k. Verpflegungs-Magazinskanzlei eine öffentliche Behandlung über die Naturalien-Zufuhren vom Verpflegungs-Magazin

- a) in die Kasernen und auf das Kastell;
- b) nach Sello, zum Pulverthurm und nach Katzenberg bei Stein, endlich
- c) von hier nach Neustadt und Adelsberg abgehalten werden.

Wozu Unternehmungsfähige mit dem Beifage eingeladen werden, daß die Behandlungen für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Oktober 1857 vorgenommen werden.

k. k. Militär-Verpflegungs-Magazinsverwaltung.
Laibach den 12. April 1857.

3. 601. (1) Nr. 413.

Holz-Lizitation.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Weichselstein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über Requisition des hochlöblichen k. k. Kreisgerichtes zu Neustadt das zur Friedrich Bollschens Konkursmasse gehörige, in den Waldungen der Herrschaften Ratschach und Scharfenberg geschlagene, theils unmittelbar am Treppelwege beim Savestrom, und theils in kleinen Entfernungen davon in Scheitern aufgelasterte und geringen Theils noch in Klößen und Stämmen vorhandene Buchenholz von 2144 Klaftern, am 27. d. M. April, und nöthigen Falls auch noch an den darauf folgenden Tagen früh 9 Uhr lizitando veräußert, und mit der Lizitation bei der ersten Parthie, die sich von Ratschach aufwärts am Treppelwege befindet, begonnen wird.

k. k. Bezirksamt zu Weichselstein am 8. April 1857.